

306/J

An f r a g e

der Abg. Reismann, Marianne Pollak und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend die Zustände bei der Bundestheaterverwaltung.

-.-.-.-

Anfang Februar 1948 erschienen in der Presse Mitteilungen, dass der Rechnungsassistent Sitek der Bundestheaterverwaltung wegen umfangreicher Verfehlungen verhaftet wurde. Am 12. Februar 1948 übergab das Bundesministerium für Unterricht der Presse eine öffentliche Aussendung, in welcher als Punkt 1 folgendes festgestellt wurde:

"Frau Kammersängerin Cebotari hatte keinen Umtausch anlässlich des Inkrafttretens des Währungsschutzgesetzes vorgenommen, sondern lediglich einen Vorschuss rückgezahlt, den die Bundestheaterverwaltung im Sinne der geltenden Vorschriften annehmen musste. Frau Cebotari hat tatsächlich nach dem Inkrafttreten des Währungsschutzgesetzes um einen neuerlichen Vorschuss gebeten. Dieses Ansuchen hat noch keine Erledigung gefunden."

Im Strafprozessverfahren hat entgegen dieser Behauptung der Angeklagte Sitek neuerlich erklärt, dass Frau Cebotari während des Währungsumtausches auf Grund einer präsidialen Verfügung einen Betrag von S 14.000,- in der Umtausch-Quote 1:1 auf ihr Steuer-Konto gebucht werden musste.

Am 18.2.1948 haben die Abgeordneten Reismann, Dr. Zechner und Marianne Pollak im Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Verfehlungen an den Herrn Bundesminister für Unterricht u.a. die nachstehenden Anfragen gerichtet:

"Ist es richtig, dass der verhaftete Beamte nach 6 Monaten bereits pragmatisiert wurde, obwohl er für diese Funktion völlig unqualifiziert war, und dass man diesen Beamten eine selbständige Gebarung mit hohen Summen entgegen den Warnungen führten liess?

Ist der Herr Bundesminister bereit, eine Untersuchung der Zustände bei der Bundestheaterverwaltung einzuleiten und von dem Ergebnis dieser Untersuchung, die nicht durch Beamte der Bundestheaterverwaltung geführt werden soll, dem Parlament Mitteilung zu machen?"

In seiner Anfragebeantwortung vom 22.3.1948 hat der Herr Bundesminister Aufklärungen hinsichtlich der Pragmatisierung gegeben, jedoch die Gebarung mit hohen Summen seitens des beschuldigten Beamten mit den nachstehenden Worten bestritten:

"Die dienstliche Stellung des mehrfach genannten unredlichen Bediensteten war, wie schon erwähnt, die eines provisorischen Beamten, und war ihm als solchem keineswegs eine selbständige Gebarung mit hohen Summen anvertraut. Er hatte lediglich auf Grund der ihm zugekommenen Zahlungsanweisungen die Liquidierung, das ist die Zahlbarstellung der ordnungsgemäß angewiesenen Beträge, rechnungsmässig durchzuführen."

Bezüglich der Forderung, eine Untersuchung einzuleiten und dem Parlement vom Ergebnis Mitteilung zu machen, hat der Herr Bundesminister für Unterricht erklärt:

"Die von den Herren Interpellanten gewünschte Untersuchung der Zustände bei der Bundestheaterverwaltung braucht nicht erst eingeleitet zu werden, da sie schon seit geraumer Zeit im Gange ist. Sofort, nachdem die Verfehlungen des provisorischen Amtsassistenten Sitek bekannt geworden waren, hat mir der Leiter der Bundestheaterverwaltung darüber Meldung erstattet und bei diesem Anlass selbst um die Überprüfung der Gebarung der Bundestheaterverwaltung wie auch um die Feststellung gebeten, ob andere Beamte der Bundestheaterverwaltung durch Nichtbeachtung der Dienstvorschriften die Verfehlungen Siteks ermöglicht haben. Ich habe dieser Bitte selbstverständlich entsprochen, und so wurde denn sogleich, und zwar noch lange vor der gegenständlichen Interpellation, eine aus Vertretern des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Präsidiums des Bundesministeriums für Unterricht bestehende Kommission damit betraut, die Überprüfung der Gebarung der Bundestheaterverwaltung durchzuführen. Die Überprüfungen und Untersuchungen dieser aus Fachleuten bestehenden Kommission, welche sich über umfangreiche Materialien und Belege bis in das Jahr 1946 zurückstrecken, sind, wie schon erwähnt, in vollem Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen, so dass über das Ergebnis der kommissionellen Untersuchung und damit auch über die genaue Höhe des von dem provisorischen Amtsassistenten Sitek veruntreuten Betrages eine endgültige Mitteilung erst in einem späteren Zeitpunkte erfolgen kann."

Die anfragestellenden Abgeordneten haben wie die ganze österreichische Bevölkerung aus der eben stattgefundenen Gerichtsverhandlung gegen Sitek entnommen, dass die Untersuchungen längst beendet sind und ihr Ergebnis zur Erhebung der Anklage und zur Verurteilung des Sitek vollkommen ausreicht. Dessen ungeachtet hat der Herr Bundesminister den für einen späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellten Bericht an das Hohe Haus nicht erstattet. Die Antragsteller erblicken darin eine grobe Verletzung der Pflichten, welche einem Regierungsmitglied gegenüber dem Parlament zustehen. Die Tatsache,

24. Beiblatt      Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz      9. März 1949.

dass Gründe der Staatsräson die volle Anwendung der dem Parlament gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung zustehenden Rechte gegenwärtig nur im aller-eingeschränktesten Ausmass zulassen, bietet keine Rechtfertigung für ein solches Verhalten. Die Aussendung des Unterrichtsministeriums vom 12.2.1948 hinsichtlich des Falles Cehotari erscheint durch die Feststellungen im Strafprozessverfahren als widerlegt. Desgleichen die Behauptung des Herrn Bundesministers Dr. Hurdes in der Anfragebeantwortung 143/A.B. vom 22.3.48 hinsichtlich der Gebarung des Angeklagten Sitek mit hohen Summen.

Es ist nicht nur das Recht sondern Pflicht der Volksvertreter, welche vor den Wählern die Gebarung mit Steuergeldern zu verantworten haben, von den zuständigen Ressortministern jederzeit Aufklärung zu verlangen.

Die anfragestellenden Abgeordneten erwarten daher, dass wenigstens jetzt sich der Herr Bundesminister für Unterricht seiner Pflichten besinnt und dem Hohen Haus ehestens den vor einem Jahr versprochenen Bericht über das Ergebnis der Untersuchung vorlegt, welche gemeinsam mit dem Obersten Rechnungshof bei der Bundestheaterverwaltung geführt wurde.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

Anfragen:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister für Unterricht bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, von wem die Präsidialverfügung im Falle Cebotari erlassen wurde und wer hiefür verantwortlich ist?
- 2.) Wie rechtfertigt der Herr Bundesminister die Tatsache, dass durch das Ergebnis des Beweisverfahrens im Prozess Sitek die Behauptungen in der amtlichen Aussendung seines Ministeriums vom 12.2.1948 und in seiner Anfragebeantwortung vom 22.3.1948 in zahlreichen Punkten widerlegt wurde?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus in allernächster Zeit den Bericht über das Ergebnis der Untersuchungen vorzulegen, welche über seinen Auftrag über die Gebarung der Bundestheaterverwaltung durchgeführt wurden?

- - - - -